

Baustellenabfälle

Dieses Merkblatt richtet sich an Bauherren, Architekten, Bauleiter, Bauunternehmer, Transporteure, Ingenieure, Handwerker und Einwohnergemeinden.

Worum geht es?

Im Hinblick auf eine umweltverträgliche Entsorgung sollen Umbau- und Abbrucharbeiten so geplant werden, dass sie im Sinne eines geordneten Rückbaus ablaufen und die verschiedenen Materialgruppen aus dem Abbruchteil möglichst sortenrein aus dem Objekt entfernt werden können. Die entstandenen Abfälle sind, soweit betrieblich möglich, auf der Baustelle zu trennen. Falls dies nicht machbar ist, muss das gemischte Material in eine Sortieranlage geführt werden. Sonderabfälle sind vom Unternehmer zurückzunehmen oder getrennt zu sammeln. Die definitive Entsorgung erfolgt bei einem Sonderabfallempfängerbetrieb.

Begründung

Baustellenabfälle enthalten Werkstoffe, die bei konsequenter Trennung und Aufarbeitung wieder als Rohstoffe eingesetzt werden können. Durch die Sortierung können Kehrlichtverbrennungsanlagen und Deponien entlastet werden. Geeignete Stoffe, wie Metalle, Kiesersatzmaterialien etc. können wieder eingesetzt werden.

Sonderabfälle können durch die enthaltenen Schadstoffe und Gifte den Betrieb von Kehrlichtverbrennungsanlagen und Deponien stören und in Luft, Wasser oder Boden schwerwiegenden Schaden anrichten.

Gesetzliche Vorschriften

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)

Gebäude-Check

Abbruchobjekte sind vor der Erstellung der jeweiligen Entsorgungskonzepte hinsichtlich allfälliger Verunreinigungen der Baustanz (z.B. durch Kohlewasserstoffe) oder Vorhandensein von potentiellen Gefahrstoffen (asbest-, PCB- oder chlorparaffinhaltige Baustoffe) zu beurteilen und bei Verdacht genauer zu untersuchen (Gebäudescreening). Gefahrstoffe sind jeweils vor den Abbrüchen durch spezialisierte Fachfirmen aus den Gebäuden zu entfernen.

Wie vorgehen?

In Bau- und Abbruchbewilligungen ist die Trennung der Bauabfälle zu verlangen. Für Abbrüche mit mehr als 200 m³ Abfällen ist ein Entsorgungskonzept zu erarbeiten und den Baugesuchsunterlagen beizulegen. Ein entsprechendes Formular kann online unter www.abfall.ch, „Stichwort Entsorgungskonzept“, heruntergeladen werden. Auf der Baustelle ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.

Die für die Baustellen erforderlichen Mulden können bei vielen Transportunternehmen angefordert werden. Muldentypen siehe Rückseite.

Muldentypen des Schweizerischen Baumeisterverbands



Mulde 1: Einmaterialien

Aushub, Eternit, Glas, Holz, Metall, PUR-Schaum, Strassenaufbruch mit geringem Anteil an hydraulischem Stabilisator, Ausbausphal, Strassenaufbruch nur aus hydraulischem Stabilisator oder Kiessand Ausbausphal, Betonabbruch, Backsteine oder Natursteine



Mulde 2: Vermischte mineralische Fraktionen

Backsteine, Ziegel, Belag, Kies, Erde in Kleinstmengen, Keramik, Naturstein, Ton, waren, Beton



Mulde 3: KVA-Materialien

Brennbare Materialien, die nicht wiederverwendet werden können. Holzanteile, ungelöschter Kalk, Bauglas in kleineren Mengen, Holzanteile, Papier, Karton, Isoliermaterial, Kunststoff, Leergebinde etc.



Mulde 4: Bausperrgut

Vermischte Bauabfälle der Mulden M1, M2 und M3

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt
Abfallwirtschaft



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 47
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch